

99400267017000

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46261/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99400267017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kommunale Gymnasien, Realschulen und Schulen des zweiten Bildungswegs; Beantragung eines Lehrpersonalzuschusses
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	11.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Landesamt für Schule
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-16">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-16</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-16">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-16</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-17">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-17</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-17">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-17</a>
Teaser	Der Freistaat Bayern gewährt für das Lehrpersonal an kommunalen Gymnasien, Realschulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs, dessen Dienstherr eine kommunale Körperschaft ist, einen Zuschuss.
Volltext	Für das Lehrpersonal an kommunalen Gymnasien, Realschulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs (Abendgymnasium, Abendrealschule), dessen Dienstherr eine kommunale Körperschaft (z. B. Gemeinde, Landkreis, Bezirk) ist, gewährt der Freistaat Bayern den kommunalen Schulträgern für den Lehrpersonalaufwand einen Zuschuss in Höhe von 61 v.H. des Lehrpersonalaufwands. Die Berechnung des Zuschusses richtet sich dabei nach den Maßgaben des Art. 17 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Schule in der Regel mit Abschlagszahlungen im Februar, Mai und August sowie einer Abrechnung inkl. Schlusszahlung im November des jeweiligen Jahres.
Bearbeitungsdauer	Der Personalaufwandsträger bekommt im Regelfall bis spätestens Mitte November einen schriftlichen Bescheid.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	Da die Leistungen von Amts wegen ohne Antrag gewährt werden, sind keine Fristen einzuhalten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal